

Statement

von

Uwe Klemens

Ehrenamtlicher Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

anlässlich

der Neujahrs-Pressekonferenz

Gesundheitspolitik 2021
Finanzsituation in der Kranken- und Pflegeversicherung in
Coronazeiten

am 27. Januar 2021

im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40/Ecke Reinhardtstraße 55, 10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine Damen und Herren,

Ihnen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.

Unser Tagesablauf ist ja leider nach wie vor geprägt von den Anforderungen der Corona-Pandemie.

Wir als Ersatzkassen unterstützen die Politik intensiv bei der Umsetzung der Corona-Gesetzgebung. Und wir organisieren mit flexiblen Lösungen das Gesundheitswesen in dieser Ausnahmesituation.

Mit dem Impfen beginnt jetzt eine neue hoffungsvollere Phase und ich hoffe, dass wir zeitnah ausreichend Impfstoff bekommen und die Impfquoten steigen.

Zum Jahresauftakt möchte ich Ihnen die aktuelle Markt- und Finanzsituation der Ersatzkassen vorstellen und den Reformbedarf in der Pflegeversicherung aufzeigen.

Markt- und Finanzsituation

Die Ersatzkassen sind weiterhin die Nummer 1 unter den gesetzlichen Krankenkassen. Wir konnten erneut unsere Mitglieder- und Versichertenzahlen ausbauen. 28,2 Millionen Menschen sind nach den jüngsten Zahlen vom Dezember 2020 in einer unserer vdek-Mitgliedskassen versichert. Das Plus beträgt 74.359 Versicherte im Vergleich zum Vorjahr. Unser Marktanteil beläuft sich damit auf 38,4 Prozent. Für uns ist das ein Beleg für die Attraktivität der Ersatzkassen.

Zum 1. Januar 2021 hat es eine moderate Anhebung der kassenindividuellen Zusatzbeitragssätze gegeben.

40 der insgesamt 102 Krankenkassen haben ihren Zusatzbeitragssatz angehoben. Von der Erhöhung betroffen sind 37,7 Millionen Mitglieder. Der Höhe nach bewegen sich die Anhebungen in einem moderaten Rahmen von 0,2 bis 0,5 Prozentpunkte.

Die Anhebung der Zusatzbeitragssätze war notwendig, um die für das aktuelle Jahr 2021 entstandene Finanzlücke von 16 Milliarden Euro zu schließen.

Zum Ausgleich dieser Finanzlücke haben die Krankenkassen neben der Zusatzbeitragssatzerhöhung acht Milliarden Euro an Rücklagen abgebaut und der Bund hat seinen Steuerzuschuss um fünf Milliarden Euro erhöht. Die 16 Milliarden Euro Finanzlücke hatte sich aufgebaut durch vier zum Teil gegenläufige Effekte, die aus 2020 fortwirken:

- 1. Pandemiebedingte Mehrausgaben für Schutzausrüstungen, Intensivbetten, Coronatests und Finanzunterstützung für Leistungserbringer.
- 2. Minderausgaben durch coronabedingt verschobene und ausgefallende Behandlungen.
- 3. Mindereinnahmen infolge von coronabedingter Kurzarbeit und Rückgang der Beschäftigung.
- 4. Mehrausgaben durch kostenintensive Gesundheitsgesetze (für mehr Arzttermine und Personal in den Krankenhäusern sowie eine bessere Vergütung für Heilmittelerbringer).

Meine Damen und Herren,

die Beitragssatzspanne zwischen den Krankenkassen hat sich angenähert, da die Zusatzbeitragssätze unterschiedlich stark erhöht wurden. Grund dafür ist die von uns lange geforderte Reform des Morbi-RSA (unter anderem mit der Einführung einer Regionalkomponente und eines Risikopools).

Die Morbi-RSA-Reform wurde zum 1. Januar 2021 wirksam. Wir Ersatzkassen erwarten, dass die neuen Kriterien bei der Finanzzuweisung unsere bisherigen Nachteile, und auch die der Betriebs- und Innungskrankenkassen, zu einem merklichen Teil ausgleichen. Nach unseren Schätzungen werden die Ersatzkassen rund 500 Millionen Euro pro Jahr mehr Geld aus dem Gesundheitsfonds für die Versorgung ihrer Versicherten erhalten.

Die Morbi-RSA-Reform wirkt also und ist ein wichtiger Schritt für fairen Wettbewerb. Wir erwarten, dass weitere Reformelemente wie ein passgenauerer Ausgleich für Kinderkrankengeld und Auslandsversicherte noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren,

für 2021 sind die Finanzen in der GKV also kalkuliert. Doch wir werden auch in diesem Wahljahr 2021 wieder über die Finanzierung für 2022 reden müssen. Die Vermögen der Kassen werden im Laufe des Jahres weitestgehend aufgebraucht sein. Wenn nichts geschieht, besteht das Risiko, dass sich die Zusatzbeitragssätze für 2022 nahezu verdoppeln – aus heutiger Sicht auf rund 2,5 Prozentpunkte.

Reformbedarf in der Pflegeversicherung

Meine Damen und Herren,

ich komme zur Situation in der Pflege. Wie wichtig uns die Pflege sein sollte, zeigt ein Blick auf die Zahlen: 2020 waren über 4,2 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig – das entspricht etwa der Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz oder Sachsen.

Trotz zahlreicher guter Reformen gibt es weiter politischen Handlungsdruck. Zum einen geht es um die zunehmende Kostenbelastung der Pflegebedürftigen durch steigende Eigenanteile – ein Problem, auf das wir als Ersatzkassen seit Jahren aufmerksam machen. Zum anderen geht es um die zukunftsfeste Finanzierung der Pflegeversicherung als Säule der sozialen Sicherungssysteme.

Zu den steigenden Eigenanteilen:

Wenn bei den Eigenanteilen nichts geschieht, dann werden immer mehr Menschen auf Leistungen der Sozialhilfe, genauer "Hilfe zur Pflege", angewiesen sein. Bereits heute betrifft das rund zehn Prozent aller Pflegebedürftigen.

Nach unseren aktuellen Berechnungen (Stand: 1. Januar 2021) zahlt jeder stationär versorgte Pflegebedürftige für pflegebedingte Aufwendungen, Investitionskosten sowie Unterkunft und Verpflegung im Bundesdurchschnitt monatlich 2.068 Euro aus der eigenen Tasche. Ich sage ganz klar: Für viele Pflegebedürftige ist das zu viel!

Es sind insbesondere die Kosten für die bessere und tariflich gebundene Bezahlung des Pflegepersonals und die schrittweise Verbesserung der personellen Ausstattung der Pflegeeinrichtungen, die die Eigenanteile in die Höhe treiben. Unser Dilemma ist: Steigende Löhne und bessere Personalausstattung sind einerseits eine richtige und politisch wünschenswerte Entwicklung. Andererseits führt genau dies in der derzeitigen Systematik zu weiter steigenden Eigenanteilen der Pflegebedürftigen. Der von Minister Spahn angedachte gedeckelte Eigenanteil der Pflegebedürftigen (ohne Investitionskosten sowie Unterkunft und Pflege) in Höhe von 700 Euro für längstens 36 Monate geht in die richtige Richtung und würde die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen planbar begrenzen.

Daneben müssen die Bundesländer die Bewohner von den Investitionskosten für die Einrichtungen entlasten. Die dazu von Minister Spahn vorgeschlagenen 100 Euro reichen nicht – sie decken nicht einmal ein Viertel der durchschnittlichen Investitionskosten von 458 Euro.

Meine Damen und Herren,

nun zur Finanzlage in der Pflegeversicherung insgesamt. Die demografische Entwicklung und die zahlreichen Leistungsverbesserungen der letzten Jahre erhöhen stetig den Druck auf die Finanzen. Hinzu kam noch Corona mit Rettungsschirmen und Corona-Prämie. Nur mit Hilfe eines einmaligen Steuerzuschusses in Höhe von 1,8 Milliarden Euro konnte der Beitragssatz in Höhe von 3,05 Prozent stabil gehalten werden.

Unseren Berechnungen nach fehlen 2021 1,5 Milliarden und 2022 bereits 2,7 Milliarden Euro. Hier sind die möglichen Finanzwirkungen einer Reform zur Begrenzung der Eigenanteile auf 700 Euro, wie von Bundesgesundheitsminister Spahn vorgeschlagen, allerdings noch nicht eingerechnet.

Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen braucht die Pflegeversicherung dauerhaft einen Steuerzuschuss.

Zu einer Reform gehört auch die Beteiligung der privaten Pflegeversicherung am Solidarausgleich mit der Sozialen Pflegeversicherung. Dieser Finanzausgleich könnte die Soziale Pflegeversicherung um rund zwei Milliarden Euro jährlich entlasten. Das wäre solidarisch, da die private im Vergleich zur Sozialen Pflegeversicherung vor allem einkommensstarke Personen mit geringerer Pflegewahrscheinlichkeit versichert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gewählter Versichertenvertreter geht mein Appell an die Politik: Die Pflegefinanzreform muss noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden – die Betroffenen brauchen unsere Unterstützung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an Frau Elsner.